

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 03.03.2022 II 47-1.157.10-4/22

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:

Z-157.10-46

Antragsteller:

Berger-Seidle GmbH Maybachstraße 2 67269 Grünstadt

Geltungsdauer

vom: **3. März 2022** bis: **14. Januar 2023**

Gegenstand dieses Bescheides:

Oberflächenbeschichtssysteme für Parkette und Holzfußböden "Berger-Seidle 1K Wasserlacke"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-47 vom 06. September 2019.





Seite 2 von 8 | 3. März 2022

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 8 | 3. März 2022

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Anwendung der Oberflächenbeschichtungssysteme "Berger-Seidle 1K Wasserlacke" auf Parketten und Holzfußböden.

Die Oberflächenbeschichtungssysteme sind für die Verwendung in Aufenthaltsräumen vorgesehen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Die Oberflächenbeschichtungssysteme "Berger-Seidle 1K Wasserlacke" müssen gemäß Anlage 1 bestehen aus
 - einer optionalen Grundierung auf Polyacrylatbasis oder der optionalen Grundierung auf Basis von natürlichen und trocknenden Ölen und Alkydharzen,
 - einem Spachtel auf Polyurethanbasis sowie
 - einem Decklack auf Polyurethan- Polyacrylatbasis oder Polyurethanbasis oder Polyacrylatbasis.
- 2.1.2 Die Oberflächenbeschichtungssysteme erfüllen die "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen und dürfen in Aufenthaltsräumen verwendet werden.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten. Die Liste der Produkte und ihre jeweilige chemische Basis sind der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauprodukte, der Beipackzettel oder die Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein sind vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf den Bauprodukten, auf einem Beipackzettel oder auf der Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein deutlich lesbar anzubringen:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer sowie
 - "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach ABG"

Anhang 8, Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-46



Seite 4 von 8 | 3. März 2022

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.
 - Dazu muss ein Werktagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem müssen die Bezeichnung und die Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.
- Durchführung einer Emissionsprüfung über 28 Tage einmal im Überwachungszeitraum, vorzugsweise am Ende der Geltungsdauer des Bescheides.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



Seite 5 von 8 | 3. März 2022

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Die Komponenten sind im Verhältnis Stammlack (Grundierung) : optionale Härterkomponente gemäß der Tabelle 1 vor Ort homogen zu vermischen:

Tabelle 1: Mischungsverhältnis für Stammlack (Grundierung) und optionale Härter-komponente

Stammlack (Grundierung)	Optionale Härterkomponente	Mischungs- verhältnis
"Classic BaseOil farblos"	"Classic Plus KW 04"	10 : 1
"Classic BaseOil Color"	"Classic Plus KW 04"	10 : 1

Das Parkett oder der Holzfußboden wird mit den Oberflächenbeschichtungssystemen "Berger-Seidle 1K Wasserlacke" gemäß den untenstehenden Aufbauten A, B, C oder D mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet:

Aufbau A

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m²]	Produktname
			"Aqua-Seal Smart Primer" oder
		100	"Aqua-Seal ExoBloc" oder
Crundiaruna	4	100	"Aqua-Seal FlexPrimer" oder
Grundierung	l		"Aqua-Seal Objekt Primer" oder
		20	"Classic BaseOil farblos" oder
		20	"Classic BaseOil color"
			"Aqua-Seal EcoGold" oder
			"Aqua-Seal EcoSilver" oder
	•		"Aqua.Seal NordicWhite" oder
Decklack		100	"Aqua-Seal Monotop" oder
Decklack	2	100	"Aqua-Seal SmartHome" oder
			"Aqua-Seal Objekt 1K" oder
			"Hausmarke" oder
			"Poseidon"



Seite 6 von 8 | 3. März 2022

Aufbau B

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m²]	Produktname
			"Aqua-Seal EcoGold" oder
			"Aqua-Seal EcoSilver" oder
			"Aqua-Seal NordicWhite" oder
Decklack	1	100	"Aqua-Seal Monotop" oder
			"Aqua-Seal SmartHome" oder
			"Poseidon" oder
			"Hausmarke"
Spachtel	1	15-20	"Aqua-Seal Spachtel Gel"
			"Aqua-Seal EcoGold" oder
			"Aqua-Seal EcoSilver" oder
			"Aqua-Seal NordicWhite" oder
Decklack	2	100	"Aqua-Seal Monotop" oder
			"Aqua-Seal SmartHome" oder
			"Poseidon" oder
			"Hausmarke"

Aufbau C

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m²]	Produktname
Spachtel	1	30-40	"Aqua-Seal Uni-Spachtel"
			"Aqua-Seal EcoGold" oder
			"Aqua-Seal EcoSilver" oder
			"Aqua-Seal NordicWhite" oder
Decklack	3	400	"Aqua-Seal Monotop" oder
Decklack	3	100	"Aqua-Seal SmartHome" oder
			"Aqua-Seal Objekt 1K" oder
			"Hausmarke" oder
			"Poseidon"



Seite 7 von 8 | 3. März 2022

Aufbau D

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [ml/m²]	Produktname
			"Aqua-Seal Smart Primer" oder
		100	"Aqua-Seal ExoBloc" oder
Grundierung	1		"Aqua-Seal FlexPrimer" oder
		20	"Classic BaseOil farblos" oder
		20	"Classic BaseOil color"
			"Aqua-Seal EcoGold" oder
			"Aqua-Seal EcoSilver" oder
			"Aqua-Seal NordicWhite" oder
Decklack	1	100	"Aqua-Seal Monotop" oder
			"Aqua-Seal SmartHome" oder
			"Poseidon" oder
			"Hausmarke"
Spachtel	1	15-20	"Aqua-Seal Spachtel Gel"
			"Aqua-Seal EcoGold" oder
			"Aqua-Seal EcoSilver" oder
			"Aqua-Seal NordicWhite" oder
Decklack	1	100	"Aqua-Seal Monotop" oder
			"Aqua-Seal SmartHome" oder
			"Poseidon" oder
			"Hausmarke"

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-46



Seite 8 von 8 | 3. März 2022

- 3.2 Bei der Anwendung des Oberflächenbeschichtungssystems ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
 - Weitere gesetzliche Regelungen (z.B. Gefahrstoffverordnung) bleiben durch die Erteilung dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung unberührt. Insbesondere sich hieraus ergebende Pflichten zur Ergreifung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz bei der Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems sowie Pflichten hinsichtlich einer Substitutionsprüfung (vgl. § 7 Abs. 3 Gefahrstoffverordnung) sind zu beachten.
- 3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "Berger-Seidle 1K Wasserlacke" mit Grundierung oder Zwischenspachtelmasse die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1².
 - Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohdichte \geq 300 kg/m³ und Dicke \geq 9 mm), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit dem gemäß Abs. 3.1 vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystem "Berger-Seidle 1K Wasserlacke" mit Grundierung oder Zwischenspachtelmasse die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse E $_{\rm fl}$ nach DIN EN 13501-1).
- Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs.2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Gräff Referatsleiterin Beglaubigt Dr. Rabe Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-157.10-46 vom 3. März 2022



Zulassungsgegenstand:

"Berger-Seidle 1K Wasserlacke"

Anlage 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Decklack (Stammlack) (wässrig, lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	Aqua-Seal EcoGold	Polyacrylat und Polyurethan	matt, halbmatt, glänzend
2	Aqua-Seal EcoSilver	Polyacrylat und Polyurethan	matt, halbmatt, ultramatt
3	Aqua-Seal NordicWhite	Polyacrylat und Polyurethan	matt
4	Aqua-Seal Monotop	Polyurethan	matt, halbmatt
5	Aqua-Seal SmartHome	Polyacrylat und Polyurethan	matt, halbmatt, ultramatt
6	AquaSeal Objekt 1K	Polyacrylat und Polyurethan	matt, halbmatt, ultramatt
7	Hausmarke	Polyacrylat und Polyurethan	matt, halbmatt
8	Poseidon	Polyacrylat und Polyurethan	matt, halbmatt

Lfd. Nr.	Grundierung (Stammöl) (lösungsmittelhaltig)	chemische Basis	Varianten
1	Classic BaseOil farblos	natürliche und trocknende Öle	farblos
2	Classic BaseOil color	natürliche und trocknende Öle und Alkydharz	angefärbt

Lfd. Nr.	Grundierung (wässrig, lösungsmittelhaltig)	chemische Basis
1	Aqua-Seal Smart Primer	Polyacrylat
2	Aqua-Seal ExoBloc	Polyacralat
3	Aqua-Seal FlexPrimer	Polyacrylat
4	AquaSeal Objekt Primer	Polyacrylat

Lfd. Nr.	Spachtel	chemische Basis
1	Aqua-Seal Spachtel Gel	Polyurethan
2	Aqua-Seal Uni-Spachtel	Polyurethan

Lfd. Nr.	Härter (optional für lösungsmittelhaltige Grundierung)	chemische Basis
1	Classic Plus KW04	Isocyanat

Z19906.22 1.157.10-4/22